

Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **2 (1894)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

legiertenversammlung noch gewärtigen; daß sie das Lokal hiefür bestellen und uns bezeichnen möchte, und was das gewünschte Programm anbetrifft, so wird ihr dessen Aufstellung überlassen; wir wünschen jedoch für den Vorabend die Arrangierung einer gemüthlichen Vereinigung in engstem Rahmen und den Beginn der Verhandlungen auf den folgenden Morgen um 8 Uhr.

- c. Der Aufruf des schweiz. Offiziersvereins betr. Gründung eines General Herzog-Denkmals wird durch Zusicherung eines Beitrages von 25 Fr. aus der Centralkasse, ohne Präjudiz für die eventuell durch die Sektionen bereits geleisteten oder noch zu leistenden Beiträge, erledigt.

3. Die Sektionen sind durch gegenwärtige Publikation des Beschlusses eingeladen, allfällige Anträge für die Delegiertenversammlung uns längstens bis zum 22. April zukommen zu lassen (gemäß Art. 16 der Centralstatuten), um dieselben in der ersten Mai-Nummer publizieren zu können.

4. Herr Centralpräsident Möckly teilt mit, daß er anlässlich der letzten Waffeninspektionen in Bern in Erfahrung gebracht habe, daß einzelne Sanitätsfeldweibel sich des Infanteriefeldweibel-Degens statt des auch für sie vorgeschriebenen Faszinenmessers bedienen, und stellt den Antrag, es sei der Hr. Oberfeldarzt per Zuschrift anzufragen, ob das Tragen des erwähnten Degens durch die Sanitätsfeldweibel nunmehr gestattet sei und warum in diesem Falle nicht alle mit dem gleichen Rechte bedacht werden.

5. Das schweiz. Militärdepartement ist wieder um Bewilligung für das Tragen der Uniform für die die Delegiertenversammlung besuchenden Delegierten und Gäste anzusuchen und die bezügliche Antwort den Sektionen durch das Vereinsorgan sofort bekannt zu geben.
Bern, den 9. April 1894.

Der Präsident: E. Möckly.

Der Sekretär: P. Nöthiger, Wärter.

Jahresbericht der Sektion Basel. (Schluß.) Ferner finden noch folgende, dem Samariterverband Basel angehörende anatomische Modelle im Modellkasten Unterkunft:

1. Ein menschlicher Kumpf, an welchem die anatomische Lage der wichtigsten Organe der Brust- und Bauchhöhle sichtbar sind; 2. die linke Gehirnhälfte mit verlängertem Rückenmark; 3. die beiden Lungen; 4. das Herz mit den großen Blutgefäßen; 5. der Magen; 6. die Leber mit Gallenblase; 7. die beiden Nieren; 8. die Milz; 9. die Harnblase; 10. ein Abschnitt des Darmkanals mit Bauchspeicheldrüse.

Die Sektion Basel verdient für ihre vielseitige und intensive Thätigkeit den besten Dank des schweiz. Militär-sanitätsvereins, sowie des ganzen Vaterlandes. Wir dürfen ruhig sagen, daß das Basler Rote Kreuz (Rotes Kreuz im engeren Sinne des Wortes, Militär-sanitätsverein und Samariterverband) die Anforderungen, welche im Kriegsfalle an das exponiert gelegene Basel gestellt werden dürften, in Bezug auf die freiwillige Sanitätshilfe in ihrer ganzen Tragweite erfaßt und durch Sammlung von Geldmitteln und Sanitätsmaterial, sowie Ausbildung von Hilfspersonal in vorzüglicher Weise für Kriegsbereitschaft auf diesen Gebieten vorgesorgt hat.



Schweizerischer Samariterbund.

Vereinschronik.

Als 46. Sektion wurde am 5. April der Samariterverein **Höngg** aufgenommen.

In der Generalversammlung vom 9. März und Vorstandssitzung vom 30. März wurde der Vorstand des Samaritervereins **Neumünster** wie folgt bestellt: Präsident: Herr Louis Cramer, Fluntern; Vicepräsident: Albert Baumann, z. „wilden Mann“, Hirslanden; Aktuar: Jacques Müller, Sohn, Zeltweg 21, Hottingen; Quästor: Frau Müller, Steinwiesstraße, Hottingen; Materialverwalter: Heinrich Nüssli, Wildbachstraße 33, Riesbach; Beisitzende: J. Bryner, z. Feldegg, Riesbach; Fräulein E. Bodmer, obere Feldeggstraße, Riesbach. Als Verwalterin für das Krankenmobiliarmagazin wurde für das Jahr 1894 gewählt: Fräulein E. Bodmer.

Kurschronik.

In **Mellingen** (Aargau) fand am 2. April abhin im Gasthof z. Löwen die Schlußprüfung des dortigen Samariterinnenkurses statt mit folgendem Programm:

Abends 7—7¹/₂ Uhr: Mündliche Prüfungen über Anatomie; Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und plötzlichen Lebensgefahren. 7¹/₂—8 Uhr: Verbandübungen, Krawatten-, Deck- und Bindenverbände. 8—8¹/₂ Uhr: Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und plötzlichen Lebensgefahren: Schienenverbände, Transportverbände, Blutstillung und künstliche Atmung. 8¹/₂—9 Uhr: Transportübungen von Hand, mit Not- und Ordnonanztragbahren.

Nachher gemüthliche Unterhaltung.



Aleine Zeitung.

Aufruf an die schweizerische Armee und an das Schweizervolk. Die Offiziersgesellschaft Aarau hat in ihrer Sitzung vom 15. Februar 1894 den Beschluß gefaßt, die Errichtung eines General-Herzog-Denkmals in Aarau unverzüglich an die Hand zu nehmen. Sie hat das unterzeichnete Komitee mit den weiteren Ausführungen betraut. Indem wir diesem Auftrage Folge geben, wenden wir uns hiermit an Armee und Bevölkerung um deren Unterstützung.

General Herzog hat unserem Lande während 54 Jahren die größten Dienste geleistet. Wir erachten es als unnötig, neuerdings auf alle seine Verdienste hinzuweisen; dieselben sind allbekannt. Seine Reorganisation unserer Artillerie, seine Führung unserer Armee in den Jahren 1870 und 1871, seine freimüthige Aufdeckung bestehender Uebelstände, die den Anstoß zu unserer Militärorganisation von 1874 gab, gewannen General Herzog das unbegrenzte Vertrauen der Armee. Diese Verdienste, seine Pflichttreue und Aufopferung, sein biederer Charakter machten General Herzog zum populärsten Manne im Schweizerland.

Wir wollen unseren hochverdienten Heerführer und Patrioten ehren, indem wir ihm ein unvergängliches Denkmal setzen! nicht für uns, denn sein Andenken lebt in unseren Herzen, — sondern für die kommenden Generationen, auf daß es ihnen das hehre Bild des Verbliebenen stetsfort vor Augen führe, daß es sie erinnere an die hohen Verdienste eines ebenso vorzüglichen Offiziers als Bürgers; daß es in ihnen wach erhalte den Patriotismus, das militärische Pflichtgefühl, die Hingebung aus Vaterland, in welchen Tugenden General Herzog als leuchtendes Beispiel dasteht. Auch die Republik soll ihre großen Männer zu ehren wissen und sich ihnen dankbar erweisen!

Das unterzeichnete Komitee hat die Ueberzeugung, daß das Vorhaben der Offiziersgesellschaft Aarau im ganzen Lande überall freudigen Wiederhall finden werde und daß die hohen eidgenössischen Räte und Kantonsregierungen, die Offiziersgesellschaften, Unteroffiziers- und Militärvereine, die Schützenvereine, sowie alle übrigen Gesellschaften, Vereine und Private, die unserer Schöpfung Interesse entgegenbringen, uns ihre hilfreiche Hand bieten werden. Auch der Letzte soll uns willkommen sein, der seinem General seine Dankbarkeit und Anhänglichkeit bezeugen will!

Da wir eines Ueberblicks über die uns zur Verfügung gestellten Mittel bedürfen, bevor wir an die Art und Weise der Ausführung des Denkmals näher herantreten können, so bitten wir Beiträge bald möglich an unseren Kassier gelangen zu lassen. Dieselben sollen bei der aargauischen Bank zins tragend angelegt werden. Wir werden für die Eingänge quittieren und später öffentlich Rechenschaft ablegen.

Aarau, den 26. März 1894.

Das von der Offiziersgesellschaft Aarau bestellte Komitee:
E. Fahrländer, Oberstdivisionär.
A. Ringier, Oberstbrigadier, aarg. Regierungsrat.
A. Roth, Oberst der Artillerie.
T. Markwalder, Oberstlieutenant im Generalstab.
F. Hürbin, Infant.-Major, Chef der aargauischen
Militärkanzlei, Kassier.